



Einwohnergemeinde Böckten

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Freitag, 24. Juni 2022, 20.15 Uhr,
in der Mehrzweckhalle**

TRAKTANDEN

- 1. Einleitung und Wahl der Stimmzählerinnen/Stimmzähler**
- 2. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 05.04.2022**
- 3. Beratung und Genehmigung der Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde**
- 4. Beitritt zum Zweckverbandes APG Versorgungsregion Oberbaselbiet**
- 5. Quartierplan - Gemsacker 2**
- 6. Verschiedenes**
Der Gemeinderat informiert über aktuelle Projekte

Sie sind freundlich zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung eingeladen.

Gemeinderat Böckten

Auf der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 05.04.2022
- Detaillierte Unterlagen zur Rechnung 2021
- Unterlagen zum Zweckverband APG Versorgungsregion Oberbaselbiet (Statuten, detaillierte Erläuterungen der ROB Arbeitsgruppe APG Versorgungsregion)
- Quartierplan Gemsacker 2:
Quartierplan, Quartierplan-Reglement, Zonenplan Siedlung - Mutation Wohnzone mit Quartierplanpflicht W1Q, Strassennetzplan Siedlung – Mutation Areal Gemsacker, Bau- und Strassenlinienplan Bauzonen – Mutation Schulweg, Planungsbericht, Mitwirkungsbericht, Verkehrsgutachten, Erschliessungsvertrag und Störfallgutachten.

*Schalterstunden (Montag, 13.30 – 15.30 Uhr, Dienstag, 15.30 – 18.30 Uhr und Donnerstag, 09.30 – 12.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung.
Die Unterlagen werden ebenfalls auf der Homepage publiziert.*

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 5. April 2022

1. Traktandum Einleitung und Wahl der Stimmzählerin/des Stimmzählers

2. Traktandum Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2021

Beschluss: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2021 wird einstimmig genehmigt.

3. Traktandum Projektierung Strasseninstandsetzung Bündtenweg – Kosten CHF 85'000.–

Beschluss: Dem Projektierungskredit von CHF 85'000.– wird mit 52 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

4. Traktandum Kredit für Erschliessung Parzelle 247, Schaubsmattweg 3 – Kosten CHF 62'000.–

Beschluss: Dem Kredit für die Erschliessung der Parzelle 247 in Höhe von CHF 62'000.– wird mit 52 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

5. Traktandum Verschiedenes – Der Gemeinderat orientiert.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der EWG-Versammlung vom 5. April 2022 zu genehmigen.

Traktandum 3 Beratung und Genehmigung der Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde

Allgemeine Bemerkungen

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 90'060.32 ab. Dies bei einem Aufwand von CHF 4'472'893.33 und einem Ertrag von CHF 4'562'953.65.

Die Ausgaben sind CHF 240'217 über dem Budget von CHF 4'232'676. Wobei der Abschluss um CHF 256'468 besser als im Budget vorgesehen ausfiel.

Im Vergleich zum Budget sind die Steuereinnahmen um CHF 505'452 höher ausgefallen. Der 2021 erzielte Fiskalertrag betrug CHF 2'677'471.67 und liegt somit über den Erwartungen (Budget CHF 2.172 Mio.). Es konnten insgesamt Wertberichtigungen beim Steuerertrag in der Höhe von CHF 353'000 vorgenommen werden.

Bedingt durch das negative Ergebnis des Vorjahres wirkte sich der Finanz- und Lastenausgleich zwischen den Gemeinden positiv auf die Gemeinderechnung 2021 aus: wir erhalten eine Gutschrift von CHF 499'946. Im Vergleich zur budgetierten Nettogutschrift von CHF 648'843 ist die effektive Gutschrift um CHF 148'897 tiefer. Der Finanzausgleich ist von verschiedenen externen Faktoren abhängig und lässt sich nur ungenau budgetieren.

Auf dem Verwaltungsvermögen wurde durchschnittlich rund 6% abgeschrieben. Dies entspricht einem Betrag von CHF 353'154.85 und liegt um CHF 18'690 über dem Vorjahresniveau. Budgetiert wurden Abschreibungen in Höhe von CHF 315'281.

Die Investitionen beliefen sich auf CHF 242'216.34. Dies bei budgetierten Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 765'000. Diese grosse Abweichung zum Budget erklärt sich durch diverse (noch) nicht realisierte oder noch nicht abgeschlossene Projekte wie z.B. den Ringschluss mit Druckreduktion bei der Wasserversorgung und die Sanierungsarbeiten der Wohnungen im Schulweg 2.

Der Bilanzfehlbetrag von CHF 991'616.53 verbessert sich um den Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung auf CHF - 901'556.21.

Details können auf der Verwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 90'060.32 zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Böckten
Buchungsperiode 2021

Einwohnergemeinde Artengliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	4'562'953.65	4'562'953.65	4'232'676	4'066'268 166'408	4'431'469.56	4'431'469.56
3 Aufwand	4'472'893.33		4'232'676		4'431'469.56	
30 Personalaufwand	1'607'874.05		1'629'038		1'560'783.45	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	841'816.38		822'685		769'924.79	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	353'154.85		315'281		334'464.90	
34 Finanzaufwand	59'028.74		61'700		94'095.05	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	98'633.21		1'613		100'880.14	
36 Transferaufwand	1'278'536.10		1'144'109		1'373'841.23	
39 Interne Verrechnungen	233'850.00		258'250		197'480.00	
4 Ertrag	90'060.32	4'562'953.65		4'066'268		4'431'469.56
40 Fiskalertrag		2'711'840.80		2'185'000		1'930'841.10
41 Regalien und Konzessionen		4'696.10		5'500		5'293.00
42 Entgelte		748'695.50		569'400		708'346.38
43 Verschiedene Erträge		2'801.30				65'002.55
44 Finanzertrag		128'052.34		155'520		123'466.97
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		29'733.95		87'705		21'938.95
46 Transferertrag		622'869.66		766'543		368'155.63
48 Ausserordentlicher Ertrag		80'414.00		38'350		22'525.00
49 Interne Verrechnungen	90'060.32	233'850.00		258'250		1'185'899.98

Investitionsrechnung

Gemeinde Böckten
Buchungsperiode 2021

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020		
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	30'917.10		100'000		14'268.90	14'268.90
1	Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand					125'130.15	62'756.45 62'373.70
2	Bildung Nettoaufwand	28'066.36	28'066.36	120'000	120'000	53'904.05	53'904.05
3	Kultur und Freizeit Nettoaufwand	57'557.60	50'469.00 7'088.60	25'000	25'000	64'819.55	64'819.55
6	Verkehr Nettoaufwand	68'415.45	6'859.15 61'556.30	95'000	95'000	112'802.70	65'338.10 47'464.60
7	Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand Nettoertrag	57'259.83 162'447.87	219'707.70	545'000	120'000 425'000	286'327.45	147'824.75 138'502.70
8	Volkswirtschaft Nettoaufwand					72'216.70	80'616.70
	T o t a l Zunahme der Nettoinvestitionen Abnahme der Nettoinvestitionen	242'216.34 34'819.51	277'035.85	885'000	120'000 765'000	729'469.50	267'519.30 461'950.20

Zusammenzug der Bilanz

Gemeinde Böckten
Buchungsperiode 2021

	Bestand per 1.1.2021	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2021
1 AKTIVEN	8'180'579.15	25'817'783.91	26'451'024.58	7'547'338.48
10 FINANZVERMÖGEN	4'153'015.64	25'575'567.57	25'820'833.88	3'907'749.33
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	4'027'563.51	242'216.34	630'190.70	3'639'589.15
Allgemeiner Haushalt	2'525'293.70	249'776.06	340'200.35	2'434'869.41
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	161'570.50	9'077.47-	139'814.00	12'679.03
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	137'037.58	1'517.75	81'066.95	57'488.38
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	6'720.00			6'720.00
Spezialfinanzierung Wärmeverbund	1'196'941.73		69'109.40	1'127'832.33
2 PASSIVEN	7'146'982.95	6'878'673.19	7'511'913.86	7'547'338.48
20 FREMDKAPITAL	2'229'165.84	6'687'479.66	7'401'765.91	2'548'475.79
29 EIGENKAPITAL	4'917'817.11	191'193.53	110'147.95	4'998'862.69
Allgemeiner Haushalt	317'616.53-	92'560.32	45'000.00	270'056.21-
> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	991'616.53-	90'060.32		901'556.21-
> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
> Vorfinanzierungen	665'000.00		45'000.00	620'000.00
> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen	9'000.00	2'500.00		11'500.00
> Finanzpolitische Reserve				
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	2'066'248.35	98'633.21		2'164'881.56
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2'662'681.19		1'971.10	2'660'710.09
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	20'328.23		26'373.35	6'045.12-
Spezialfinanzierung Wärmeverbund	486'175.87		36'803.50	449'372.37

Traktandum 4 Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet

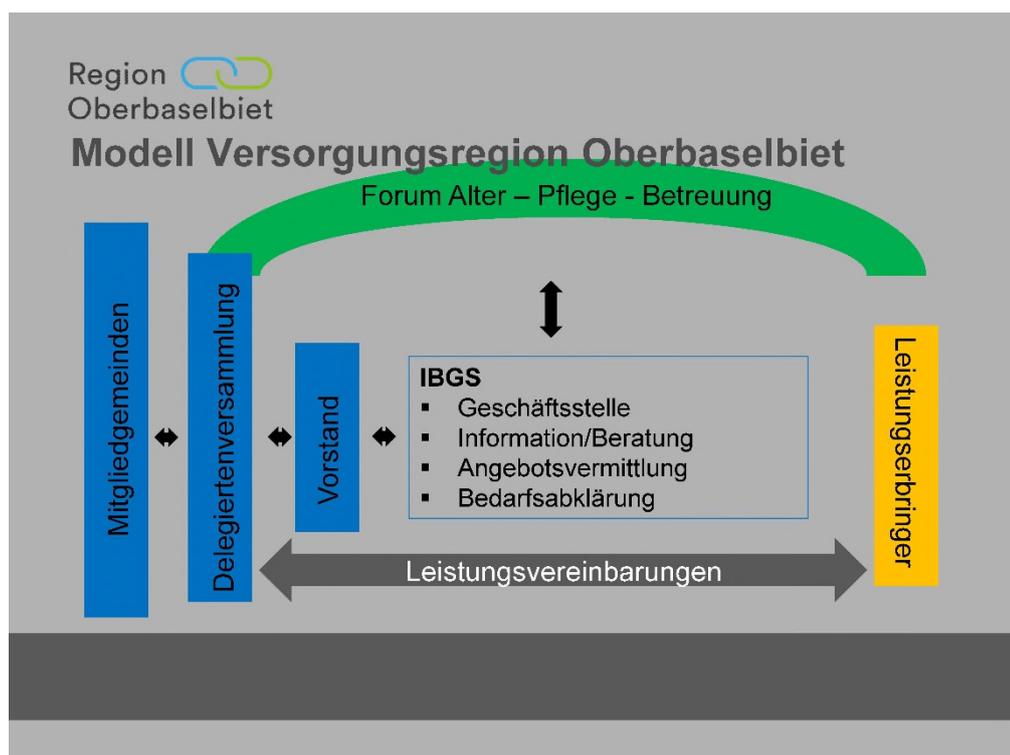
Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2018 ist das kantonale Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft. Das Gesetz schafft die Grundlagen «für die bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Pflege von nicht spitalbedürftigen Personen aller Altersstufen sowie die Betreuung von betagten Personen». Geregelt werden die Aufgaben von Kanton, Gemeinden sowie die Finanzierung der Leistungen. §4 des APG hält fest, dass sich die Gemeinden für die «Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege» zu Versorgungsregionen zusammenschliessen sollen.

Die Versorgungsregionen werden künftig mit den Leistungserbringern wie Alters- und Pflegeheimen, Spitex-Organisationen etc. die Leistungsvereinbarungen abschliessen. Die Versorgungsregionen erstellen ein Versorgungskonzept. Dieses «bezweckt die Sicherstellung eines bedarfsgerechten ambulanten und stationären Betreuungs- und Pflegeangebots» und «umfasst insbesondere auch Angebote für betreutes Wohnen, Palliative Care und an Demenz erkrankte Personen.»

Umsetzung / Antrag

Modell für die Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet



Modell Versorgungsregion Oberbaselbiet

Zu den Rechtsformen der Versorgungsregionen schreibt das APG vor, dass nur die im Gemeindegesetz vorgesehenen Formen der Zusammenarbeit möglich sind.

Gründung/Beitritt Zweckverband

Der Zweckverband hat eine eigene Rechtspersönlichkeit. Er kann Verträge abschliessen, Personal anstellen, gemeinsame Planungen initiieren und umsetzen. Die Mitbestimmung der Gemeinden wird über die Statuten geregelt. Diese müssen von den Gemeindeversammlungen aller Mitgliedgemeinden genehmigt werden. Der Zweckverband ist die Rechtsform, welche vom Kanton für die Versorgungsregionen empfohlen wird.

Versorgungskonzept sowie Informations- und Beratungsstelle

Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz verpflichtet die Versorgungsregionen, ein Versorgungskonzept zu erstellen (§ 20) sowie eine Informations- und Beratungsstelle zu betreiben (§ 15).

Versorgungskonzept

Das Versorgungskonzept bezieht sich auf die Versorgungsregion Oberbaselbiet und wird deshalb unter Berücksichtigung der Angebotserhebung und der Bedarfsprognose erst dann erarbeitet, wenn feststeht, welche Gemeinden der Versorgungsregion angehören. Das APG verlangt, dass das Versorgungskonzept auch die Angebote in den angrenzenden Gebieten berücksichtigt.

Informations- und Beratungsstelle

Die Gemeinden müssen innerhalb einer Versorgungsregion eine Informations- und Beratungsstelle betreiben, die mindestens folgende Angebote umfassen:

- Information der Einwohnerinnen und Einwohner,
- Beratung und Bedarfsabklärung durch eine Pflegefachperson, insbesondere vor einem Eintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung,
- Vermittlung von geeigneten Angeboten.

Die Informations- und Beratungsstelle (IBS) ist organisatorisch unabhängig von den in der Region tätigen Leistungserbringern zu führen.

Finanzierung und Kostenverteilung (§ 17)

Der Gemeindebeitrag zur Finanzierung der Verbandstätigkeit setzt sich aus einem Sockelbeitrag sowie einem Pro-Kopf-Beitrag zusammen. Der Sockelbeitrag deckt 30% der Kosten und ist für alle Gemeinden gleich hoch. Mit den Pro-Kopf-Beiträgen, die 70% der Verbandskosten decken, werden die Dienstleistungen der Informations- und Beratungsstelle sowie der Bedarfsabklärungsstelle abgegolten.

Für Böckten beträgt der Beitrag im Jahr 2022 voraussichtlich etwa CHF 2'700.- und ab 2023 jährlich ca. CHF 3100.-

Der Gemeinderat beantragt den Beitritt zur Versorgungsregion (APG) sowie die Genehmigung der Statuten Zweckverbandes «Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet»

Traktandum 5 Quartierplan - Gemsacker - 2 inkl. Krediterteilung im Betrag von CHF 800'000.–

Ausgangslage

Das Areal der Quartierplanung befindet sich in der Gemeinde Böckten auf der südlichen Seite der Bahnlinie und grenzt nördlich direkt an das Bahnareal an. Das Planungsgebiet weist eine Fläche von rund 10'550 m² auf und umfasst die Parzellen Nr. 511 und Nr. 502 sowie Teilflächen der Parzellen Nr. 92, Nr. 93 und Nr. 512. Topografisch weist das Planungsgebiet eine leichte Neigung nach Süden auf. Gegen Norden wird das Areal durch die vorhandene Lärmschutzwand entlang der Bahnlinie der SBB räumlich abgegrenzt.

Im Rahmen der Zonenplanrevision (RRB Nr. 284 vom 13.02.2001) wurde das Quartierplan-Areal der eingeschossigen Wohnzone mit Quartierplanpflicht (W1Q) zugewiesen. Das Areal war zwar schon vor der Revision einer Bauzone zugewiesen, galt jedoch als nicht erschlossen und nicht zum weitgehend überbauten Gebiet gehörend.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13.12.2019 wurde der Quartierplan Gemsacker angenommen. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen, welches mit 115 gültigen Unterschriften zustande gekommen war. An der Abstimmung vom 22. März 2020 wurde der Quartierplan Gemsacker dann jedoch abgelehnt. Ein Hauptgrund lag in der Erschliessung des Quartierplanareals über die Fortsetzung und damit verbundenen Ausbau des Schulwegs. Aufgrund dessen wurde eine neue Erschliessungslösung gesucht, welche neu die Erschliessung des Quartierplanareals mit Anschluss an den Bündtenweg vorsieht, dies dabei unter Einbezug der Parzelle Nr. 502 in den Quartierplan. Die Einwohnergemeinde darf nun über den angepassten Quartierplan befinden.



Abb. 1: Ausschnitt Zonenplan Siedlung im Gebiet Gemsacker mit festgelegter Wohnzone mit Quartierplanpflicht W1Q, Quelle Gemeinde Böckten

Das Planungsgebiet bleibt mit Ausnahme des Einbezugs der Parzelle Nr. 502 unverändert. Es bildet aufgrund seiner Fläche sowie seiner Lage eine innere Siedlungsreserve, welche der Gemeinde Böckten eine bauliche Entwicklung durch die Erstellung von weiteren Wohneinheiten ermöglicht. Auf Arealen, welche mit einer Quartierplan-Pflicht belegt sind, darf erst auf der planungsrechtlichen Grundlage von rechtskräftigen Quartierplan-Vorschriften gebaut werden (§ 25 Abs. 1 RBG).

Projekt

Als Basis für die Entwicklung der Quartierplan-Vorschriften wurde ein Bebauungskonzept für das gesamte Areal entwickelt. Im Rahmen des Entwicklungsprozesses wurde sowohl eine sorgfältige Analyse des Areals als auch der Umgebung vorgenommen. Zur Herleitung einer lagegerechten Überbauungsform, welche insbesondere den Anforderungen an den Lärmschutz gerecht werden kann, wurden deshalb während der Entwicklung der Bebauungskonzeption verschiedene Bebauungsformen als mögliche Varianten untersucht und geprüft.

Das dem Quartierplan zugrunde liegende Bebauungskonzept weist folgende Merkmale auf:

- Bauliche Verdichtung entlang der Geleise und mit der Lärmschutzwand als Schallschutz für die beiden "Gebäude-Zeilen".
- Im Westen mit einer baulichen Verdichtung und gröberen Körnung in Anlehnung an die grossen Volumen im Dorfkern bzw. als Weiterführung der Volumetrie des alten Dorfkerns. Im Osten eine lockere Struktur von kleineren Volumen analog zum umgebenden Wohnquartier.
- Die Gebäude folgen dem Geländeverlauf. Dadurch entsteht eine vertikale Staffelung der Gebäudekörper. Durch eine leichte horizontale Staffelung öffnen sich die Gebäude zur Abendsonne hin Richtung Westen.
- Alle Wohn-, Schlafräume und alle Öffnungen orientieren sich nach Süden (konsequente Südorientierung). Alle Nebenräume befinden sich auf der dem Lärm zugewandten Nordseite.
- Insgesamt 31 Wohneinheiten in unterschiedlichen Wohnungstypen und -grössen.
- Die Haupterschliessung der Siedlung findet über den Bündtenweg statt. Die interne Erschliessung erfolgt über eine Stichstrasse mit Wendehammer.
- Die Ein-/Ausfahrt zur Tiefgarage der beiden MFH im Westen erfolgt direkt über die Stichstrasse.
- Jeder Baukörper verfügt über einen einzelnen bzw. eigenen Aussenraum.
- Ein gemeinschaftlicher Aussenraumbereich befindet sich vorgelagert zur unteren Gebäudereihe bzw. am südlichen Rand des Areals.

Die Quartierplanung regelt auf der Grundlage des Bebauungskonzeptes Art und Mass der baulichen Nutzung, Lage und Gestaltung der Bebauung, Erschliessung, Parkierung und macht insbesondere auch Vorgaben zur Aussenraumgestaltung, zum Lärmschutz und zur Energienutzung bzw. zur Energieeffizienz.



Abb. 3: Quartierplan Gensacker – 2 (Situation), Quelle: Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG

Die Quartierplan-Vorschriften übersteuern die Zonenvorschriften der Gemeinde Böckten und bilden die arealspezifischen, grundeigentümergebundenen Sonderbauvorschriften für das Areal der Quartierplanung. Mit dem vorliegenden Quartierplan wird zudem die im Zonenplan festgelegte Quartierplan-Pflicht umgesetzt.

Über die angepassten Quartierplanung fand vom 28. März bis 26. April 2022 das öffentliche Mitwirkungsverfahren statt. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind sechs Eingaben eingegangen. Im Mitwirkungsbericht sind die Stellungnahmen des Gemeinderates zu den Eingaben dokumentiert. Abschluss dieses Prozesses kann nun die Quartierplanung "Gemsacker – 2" der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Gegenstand der Beschlussfassung

- Quartierplanung "Gemsacker - 2" – Quartierplan (Situation und Schnitte 1:500)
- Quartierplanung "Gemsacker - 2" – Quartierplan-Reglement
- Zonenplan Siedlung – Mutation Wohnzone mit Quartierplanpflicht W1Q
- Strassennetzplan Siedlung – Mutation Areal Gemsacker
- Bau- und Strassenlinienplan Siedlung – Mutation Schulweg

Krediterteilung

Nach dem Grundsatz «Einheit der Materie (keine Strasse ohne Wasser- und Abwasserleitungen)» ist es zwingend, die Kosten für die Erschliessung in diesem Traktandum zu berücksichtigen.

Erschliessung Quartierplan Gemsacker - 2:

- Fusswegerstellung durch ArchiTeam AG gem. Erschliessungsvertrag
- Kanalisation durch die Gemeinde CHF 420'000.00
- Wasserleitung durch die Gemeinde CHF 380'000.00

Gemäss Hochrechnung von ArchiTeam AG der zu leistenden Anwänderbeiträge ist für die gesamte Überbauung mit einem Betrag in der Grössenordnung von CHF 1'000'000.00 (1 Million) zu rechnen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Quartierplan Gemsacker – 2 mit allen mitgeltenden Unterlagen und den Kredit in Höhe von CHF 800'000.– für die Wasser- und Abwassererschliessung zu genehmigen.

Traktandum 6 Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Projekte.